

4. Massen: Höchstzulässige Startmasse: 1850 kg
5. Betriebsstoffmengen: Kraftstoff:  
Gesamtmenge: 2 x 110 l + 2 x 72 l = 364 l  
davon nicht ausfliegbar: 4 x 7 l = 28 l
- Schmierstoff: Fassungsvermögen Ölwanne 11,4 l  
Mindestmenge 2,5 l
6. Schwerpunktsbereich: bei 1850 kg 3380 mm bis 3555 mm  
bei 1700 kg 3310 mm bis 3555 mm  
bei 1300 kg und weniger 3230 mm bis 3555 mm  
mit linearem Verlauf zwischen diesen Werten
- Bezugsebene: 3000 mm vor Vorflügelvorderkante
- Flugzeuglage: Bezugsgerade waagrecht,  
Ausgang: Rotweiße Kreise beidseitig am Rumpf
7. Maximale Betriebshöhe: Nicht definiert
8. Anzahl der Sitze: Mindestbesatzung: 1  
Fluggäste: 1 bis 7 (je nach Rüstsatz)
9. Fracht: Höchstzul. Ladegewicht im Laderaum: 550 kg  
Verzurrung an den Verzurrösen der Längsträger  
(Ladeplan beachten!)
- Gepäck: Im Gepäckraum max. 60 kg; sonst s. Ladeplan
10. Ruder- und Klappen-  
ausschläge: Landeklappen: Stellung 1  $0^\circ \pm 1^\circ$   
2  $15^\circ \pm 2^\circ$   
3  $35^\circ \pm 2^\circ$
- Landehilfe Querruder innen:  
bei Landeklappenstellung  $35^\circ$ :  $13^\circ \pm 1^\circ$
- Höhenflosse kopflastig  $4^\circ \pm 0,5^\circ$   
Höhenflosse kopflastig  $4^\circ \pm 0,5^\circ$   
schwanzlastig  $9^\circ \pm 0,5^\circ$
- Querruder innen nach oben  $18^\circ \pm 1^\circ$   
nach unten  $18^\circ \pm 1^\circ$
- Querruder außen nach oben  $21^\circ \pm 1^\circ$   
nach unten  $20^\circ \pm 1^\circ$
- Höhenruder nach oben  $28^\circ \pm 1^\circ$   
nach unten  $23^\circ \pm 1^\circ$
- Seitenruder nach links  $25^\circ \pm 1^\circ$   
nach rechts  $25^\circ \pm 1^\circ$
11. Ausrüstung: Die erforderliche Grundausrüstung, die sich aus den angewandten Lufttüchtigkeitsforderungen (I5) ergibt, muß zur Erteilung der Verkehrszulassung in jedem Flugzeug eingebaut sein. Die erforderliche Mindestausrüstung sowie die für einen wahlweisen Einbau zugelassene Ausrüstung sind in folgender Unterlage aufgeführt:

- Ausrüstungsliste Do 27